

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg; Geschäftsstelle: Gr. Mühlgr. 3, Fernspr. 1567. Redaktion und Druckerei: Gr. Mühlgr. für Redaktion 1794, für Druckerei 981.

Pränumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljähr. (inkl. Frangolohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk. monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 cpl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Insektionsgebühr: die jeckgepostete Beilage 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Reflektometer Seite 50 Pf., Post-Beilage Seite 891

Nr. 159.

Magdeburg, Donnerstag den 11. Juli 1907.

18. Jahrgang.

Die sächsische „Wahlreform“.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ würdigt den neuen Wahlreformentwurf der Regierung in folgender Weise: „Am Freitag hat Herr v. Hohenthal in Bautzen die Wahlrechtspläne der sächsischen Regierung flüchtig enthüllt, kaum 24 Stunden später hat das Ministerium eine Publikation des Wahlgesetzentwurfs samt der Begründung folgen lassen. Manches, was nach der Baugner Tafelrede noch unklar blieb, ist nun deutlicher zu erkennen. So recht ein Produkt des Klassenstaats ist diese Vorlage. Aus jedem Abschnitt spricht die Absicht, das Recht der unteren Volksklassen zu schmälern und zugleich diese Lasten zu verleiern.“

Allerdings, viele unter uns werden von der Wahlrechtsvorlage nicht mehr erwartet haben. Die bisherige Haltung der Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit und die offenkundige Wahlrechtsfeindschaft der herrschenden Konserverativen, denen selbst die Wahlrechtsgrundsätze von 1904 noch zu weit gingen, ließen absolut keine Hoffnung aufkommen.

Die Situation fordert zu Vergleichen zwischen den Wahlrechtsgrundsätzen von 1904 und dem neuen Wahlrecht heraus. Dabei finden wir, daß in der Form zwar etwas ganz anderes geboten wird, daß aber voraussichtlich für die Winderbemittelten, für die Arbeiter, dasselbe Endergebnis herauskommt. Bei der jetzigen Vorlage ist die Regierung bemüht gewesen, den plutokratischen Charakter der Vorlage zu verleiern. Sie hat ihn aber auch nur verleiern, nicht im mindesten aber beseitigt. An die Stelle der beruflichen Wahlen, der Wahlrechtsgrundsätze von 1904 sind die Wahlen durch Kommunalverbände getreten. In beiden Fällen ist der Einfluß der breiten Volksmassen ausgeschlossen, in beiden Fällen hat der Besitz das Wahlrecht und alleinige Inwendt auf Vertretung. In den Kommunalverbänden, denen man die Wahlen zugewiesen hat, herrschen die Besitzenden unumschränkt. So werden auch diese Wahlen ein Privilegium des Besitzes, sie bedeuten eine Entrechtung der breiten Wählermassen.

Aber, so kann man einwenden, das gilt nur für die Hälfte der Abgeordneten, 42 sollen ja auf Grund direkter Verhältniswahlen gewählt werden. Die Verhältniswahl ist mit einem Pluralwahlsystem verknüpft und dadurch verunstaltet. Und gerade dadurch wird der weitest größte Teil der Wähler zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert. Jeder Wähler, der mehr als 1600 Mark Einkommen oder das Einjährigzeugnis oder 120 Steuereinheiten auf einem Grundstück hat, soll eine Zusatzstimmstimme haben. Die Festsetzung dieser Grenze zeigt mit Schärfe und Deutlichkeit, daß sich das Pluralwahlsystem allein gegen die Arbeiter richtet, daß es auf eine Entrechtung der „braven Arbeiter“ abgesehen ist. Denn 1600 Mark Einkommen, das ist ungefähr die Grenze, wo sich Mittelstand und Arbeiterschaft scheiden, es wird wenig Arbeiter mit mehr Einkommen geben. Arbeiter haben aber auch kein Einjährigzeugnis und auch nicht 120 Steuereinheiten auf Grundbesitz. Dieses Pluralwahlsystem ist also extra ausgeklügelt, um die Arbeiter zu entrechten, während man Mittelstand und Besitzende mit 100 Proz. mehr Wahlrecht ausstattet. Diese Bevorzugung des Besitzes ist aber um so empörender, weil schon durch die Wahlen in den Kommunalverbänden die Reichen Vertreter aus ihren Reihen entsenden können. Was sind es für Herren, die als Vertreter der Bezirksverbände in den Bezirksversammlungen zusammenkommen, um einen Abgeordneten zu wählen? Ein Drittel der Herren muß den höchsten Steuern des Kreises angehören, die übrigen zwei Drittel sind Abgeordnete der Städte und Landgemeinden, in der Regel Bürgermeister und Gemeindevorstände. Und diese Herren sind berufen, einen Abgeordneten zu wählen! Das ist ein Geldfachwahlsystem in schlecht verkleideter Form. Daß es bei den Wahlen, die in Großstädten von Stadträten und Stadtverordneten gemeinsam vorgenommen werden, nicht viel besser ist, haben wir oben schon angedeutet. Jedenfalls können hier die sozialdemokratischen Minoritäten in einzelnen Stadtvertretungen in keiner Weise zur Geltung kommen. Der Besitz triumphiert also auf der ganzen Linie bei den Wahlen durch Kommunalvertretungen. Um so empörender aber ist es, die Arbeiter bei den direkten Verhältniswahlen noch besonders zu entrechten.

Und nun die Verhältniswahl selbst. Es handelt sich um eine ganz neue Sorte, um ein Proportionalwahlrecht innerhalb von Wahlkreisen mit der Stimmenabgabe für Kandidaten. Daß man aber überhaupt zur Verhältniswahl gekommen ist, auch das hat man lediglich aus Ab-

neigung gegen die Volksmassen getan. Die Begründung läßt darüber keinen Zweifel übrig. Man hat geglaubt, die Sozialdemokratie werde bei der Verhältniswahl weniger Vertreter bekommen als ohne diese. Und allein deshalb hat man zur Verhältniswahl gegriffen.

Wir sind ja prinzipiell für eine Proportionalwahl. Was aber die sächsische Regierung vorschlägt, ist die Karikatur einer solchen. Bei einer reinen Proportionalwahl müßten die Wähler die Stimme für eine Partei abgeben, Wahlfreije wären ganz überflüssig. Davon will aber die sächsische Regierung nichts wissen, angeblich deshalb, weil viele Wähler nicht blindlings einer Partei folgen, sondern sich von Sympathien und Antipathien für einzelne Kandidaten leiten lassen. Solcher politisch unreifer Elemente wegen ist die Verhältniswahl zur Karikatur verzerrt worden. Diese Verhältniswahl ist eine große Inkonsequenz. Die Wähler stimmen zwar für einen bestimmten Kandidaten, aber sie wählen ihn eigentlich nicht, sondern die Partei.

Um den Wählern die Illusion zu erhalten, sie hätten sich für einen Kandidaten und nicht für eine Partei zu entscheiden, wird folgendes Verfahren eingeschlagen: Jede Amtshauptmannschaft ist ein Wahlkreis, mit Ausnahme der Großstädte, die besondere, auf Zuwachs berechnete Wahlfreije haben. Jeder in einem Wahlkreis aufgestellte Kandidat hat eine Erklärung an die Behörde über seine Parteistellung abzugeben. Die Stimmzettel haben auf die Kandidaten zu lauten, sie werden aber im ganzen Lande nach der Parteistellung zusammengestellt und dann wird festgesetzt, wieviel jede Partei dem Stimmenverhältnis entsprechend Abgeordnete zu fordern hat. Abgeordnete werden nur diejenigen Kandidaten der jeweiligen Partei, die die meisten Stimmen erhalten haben, ohne Rücksicht darauf, in welchem Kreise. Dieses Verfahren wird zur Folge haben, daß die Vertreter der großen Wählerkreise mit starker Wählerzahl die größte Aussicht haben, gewählt zu werden, die in den kleineren Wahlkreisen aufgestellten Kandidaten dagegen nicht. Die Regierung ist nun bemüht gewesen, herauszurechnen, wieviel Abgeordnete die Sozialdemokratie unter dem neuen Wahlrecht bekommen wird. Und sie kommt auf 15, was uns zu hoch gegriffen erscheint.

Einen einzigen Vorzug hat dieses neue Wahlsystem vor dem früheren Berufsgruppen-Wahlrechtsplan: es ermöglicht einen wirklichen Wahlkampf. Ja, es wäre vielleicht zu erwarten, daß ein Landtagswahlkampf einsetzen wird, wie er bisher noch nicht zu bezeichnen war. Wir gestehen, daß wir das für einen erheblichen Vorteil halten, aber das ist auch der einzige. Sonst ist der Entwurf ein ausgeklügeltes System, die Arbeiterentrechtung in verleierner Form und gegen früher in etwas beschränktem Maße aufrechtzuerhalten.“

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 10. Juli 1907.

Besuche und eigener Initiative.

Wilhelm 2. reißt gern und viel. Und nicht bloß in Deutschland. Kein Wunder, daß er der ewigen Wiederholung der gleichen zeremoniellen Empfänge, der „ewigen Sonnen-gang“, wie sie sein Vater zu nennen pflegte, mitunter überdrüssig wird und gelegentlich das Bedürfnis fühlt, auch einmal für einige Zeit „den Staub des Vaterlandes von den Füßen zu schütteln“. Nun aber ist es das Unglück der Monarchen, daß ihre Reisen nach dem Auslande zumeist nicht bloß als harmlose Vergnügungstouren, sondern als Regierungshandlungen gelten, die einen bestimmten politischen Zweck verfolgen. Für einen Kaiser, der reisen will, ergeben sich aus dieser Sachlage allerlei politische Hemmungen, die sich nur überwinden lassen durch den „Besuch aus eigener Initiative“.

Für diesen vordem in der auswärtigen Politik unbekanntem Begriff hat bekanntlich das Wiener offiziöse „Fremdenblatt“ den Namen geprägt, als es vor zwei Jahren gegenüber der Behauptung deutscher Blätter, die Anregung zur Wiener Reise Wilhelms 2. sei von Oesterreich ausgegangen, erklärte, der Besuch erfolge aus eigener Initiative des deutschen Kaisers. Nun wird Wilhelm 2. im Spätherbst dieses Jahres, wenn nichts dazwischen kommt, seinen Onkel, Eduard 7., den treuen Bundesgenossen Frankreichs, besuchen; nach dem „Echo de Paris“ soll auch dieser Besuch auf die eigene Initiative des Kaisers zurückzuführen sein, was allerdings vom neuesten Goffblatt, der „Tägl. Rundschau“, entschieden bestritten wird. Ferner will der Kaiser im Winter einen Ausflug nach der Türkei unternehmen und Albanien besuchen. Nach einer recht eigentümlich klingenden Meldung der offiziellen „Frankfurter Zeitung“

soll die Bevölkerung Albanien dem fremden Besucher einen feierlichen Empfang vorbereiten wollen. „Man glaubt aber die Veranstaltung nicht aus eigener Initiative unternehmen zu sollen, da man nicht sicher sei, ob sie den Beifall des Sultans findet.“ Was soll der Sultan, der vom deutschen Kaiser einen schönen Brunnen mit orientalischen Inschriften geschenkt bekommen hat, dagegen haben, wenn der deutsche Kaiser in seinem Lande feierlich begrüßt wird? Sollte am Ende jene unüberbrückte Zeitungsnaht richtig sein, wonach sich auch der Türkei dem westpolitischen Syndikat ohne Deutschland angeschlossen hat? Sollte auch die Reise nach der Türkei auf die „eigene Initiative“ des Besuchers zurückzuführen sein, wie einst die Fahrt nach Oesterreich, die nach Marokko und, wie das „Echo de Paris“ behauptet, sogar die nach England? —

Moltke, der Zuvielredner.

Graf Moltke aus Ostpreußen, der als Polizeiminister nach Berlin geht, hält jetzt in Königsberg unaufhörlich Abchiedsreden. In einer dieser Reden bezeichnete er sich als einen „Soldaten“, der dem Befehl gehorchend einen exponierten Posten beziehe. Eine andre Rede, die an die Königsberger Professoren gerichtet war, schloß er mit den Worten: „Wir gehen vielleicht schweren Zeiten entgegen. Mögen aus Ihrer Hand (?) sich Männer finden, welche als gute Preußen und Deutsche ihr Wissen und Walten (?) und, wenn es sein muß, ihr Herzblut herzugeben bereit sind für den Ruhm und die Größe des Vaterlandes.“

Ähnlich pflegen sonst nur kommandierende Generale zu reden, wofür man sie dann zu versehen pflegt (in Frankreich auf schlechtere, in Deutschland auf bessere Posten). Daß aber auch schon Verwaltungsbeamte, die glücklich die höchste Staffel erreichten, sich auf den delphischen Dreifuß setzen und mit düsterer Miene „schwere Zeiten“ prophezeien, ist neu. Es ist immer noch ein Trost, daß sich die Kriegserklärung des neuen Moltke zunächst nur gegen die deutsche Sprache richtet. —

Konservative Reichsfeinde.

Aus der „Kreuzzeitung“ vom 9. Juli abends:

Die Gegenjäger, die von jeder zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten bestanden haben, sind in den letzten Jahren von neuem mit bemerkenswerter Schärfe hervorgetreten. Die Gründe dieser Erscheinung liegen wohl der Hauptsache nach in der Umgestaltung, die das Landtagswahlrecht in einzelnen dieser Staaten, namentlich in Süddeutschland, erfahren haben, in dem an diese Maßregeln geknüpften Wunsche, daß ähnliche Veränderungen auch in Preußen vorgenommen werden, und in der ablehnenden Haltung, welche die preussische Regierung im Einverständnis mit der Mehrheit des Landtags bisher diesem Wunsche gegenüber eingenommen hat. Die süddeutschen Staaten gelten, weil sie ihr Wahlrecht dem Reichstagswahlrecht angepaßt haben, vielfach als Träger des politischen Fortschritts, Preußen dagegen, weil es an seinem Klassenwahlrecht festhält, als Hort der finstern Reaktion.

Die Kreise, die sich zu einer solchen Beseitigung (der preussischen Junker) hinneigen lassen, mögen bedenken, daß sie diesem Teile der Bevölkerung, der doch auch an dem Wiedererstehen des neuen Deutschen Reiches in blutigem Kampfe mitgewirkt hat, die Freude an dieser Errungenschaft in empfindlicher Weise zu beeinträchtigen drohen. In der Tat hören wir in den Reihen der guten Preußen jetzt manchmal die Frage aufwerfen, ob für uns wirklich die Gründung des Reiches ein Segen gewesen ist.

Die Junker wollen in Preußen Herren sein — mag auch das „deutsche Vaterland“ darüber in Segen gehen. So feiert die „Kreuzzeitung“ in richtigem Junkergeist den 9. Juli 1907 den Hundertjahrstag des Friedens von Tilsit! —

Ein englisches Gegenstück zum Fall Peters.

Will man der Peterselique Glauben schenken, so müßte man meinen, daß in England Kolonistoren, die mit Peitsche und Galgen arbeiten, als nationale Helden gefeiert werden. Nur die Undankbarkeit des deutschen Volkes könne es fertig bringen, Kolonialskandale an die große Glocke zu hängen, statt sie mit dem Schleier der Rücksicht zu bedecken. Daß das grobe Unwahrheit ist, weiß jeder, der die englische Presse und die Verhandlungen des englischen Unterhauses mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt. Die Ausbeutung einiger Kulis in Südafrika hat erst vor wenigen Monaten einen Sturm der öffentlichen Meinung hervorgerufen. Und als

A. Lublin

Enorm billige
Preise!

Sonder-Angebot!

Enorm billige
Preise!

Donnerstag :: Freitag :: Sonnabend

Donnerstag :: Freitag :: Sonnabend

Sommer-Unterröcke

Lüster-Rock	pliffiert, mit Borte befestigt	Sonderpreis	2.75
Lüster-Rock	mit Treffe und zweifarbigen Solant befestigt	Sonderpreis	4.25
Lüster-Rock	pliffiert, mit Treffe befestigt	Sonderpreis	5.50
Lüster-Rock	mit Doppelvolant und breitem Spitzen-Einfaß	Sonderpreis	5.75
Lüster-Rock	mit Doppelvolant u. Einfaß oder Atlasblenden	Sonderpreis	6.00
Lüster-Rock	mit pliffiertem Solant und Atlasbändchen	Sonderpreis	6.25
Lüster-Rock	mit pliffiertem Solant, Durchbruch u. Atlasband	Sonderpreis	7.50
Lüster-Rock	mit pliffiertem Solant, Einfaß und garniert	Sonderpreis	8.50
Lüster-Rock	mit Doppelvolant u. Durchbruch	Sonderpreis	10.25
Lüster-Rock	mit pliffiertem Solant und Atlasbandgarnierung	Sonderpreis	12.75

Steppdecken

Steppdecke	Purpur, zweiseitig, 130/180	2.85	120/180	2.15
Steppdecke	Satin, mit Tritofutter		130/190	2.90
Steppdecke	Satin, mit Tritofutter I		130/190	3.65
Steppdecke	Satin, mit Tritofutter		140/200	4.50
Steppdecke	Satin, mit gleichfarbigem Futter		160/200	5.60
Steppdecke	Satin, mit gleichzeitigem Futter		160/210	7.50
Steppdecke	Wollfatin, mit Tritofutter		160/210	8.25
Steppdecke	Wollfatin, Ganbarbeit		160/210	11.50
Steppdecke	Satin, mit gleichzeit. zweifarb. Satinfutter		160/210	9.25
Steppdecke	Satin, mit Wollfällung, gleichzeitigem und zweifarbigen Satinfutter		160/210	14.50

Ein Posten Waschröcke in Köper und Leinen zu sehr billigen Preisen.

Bade-Wäsche

Bade-Handtücher	aus weißem baumwollenem Kränzelstoff mit Borte					
	42/80	42/100	45/100	50/110	50/110	60/120
	25	40	50	65	90	1.25
Bade-Handtücher	aus grauem baumwollenem Kränzelstoff, mit Borte					
	50/110	50/110	53/120			
	75	1.10	1.60			
Bade-Handtücher	aus farbigem baumwollenem Kränzelstoff, mit Borte					
	42/90	42/100	46/104	45/108		
	25	40	75	80		

Bade-Mäntel	aus weißem baumwollenem Kränzelstoff, mit Stehfragen		
	140/170	140/165	140/170
	2.75	3.50	4.75
mit Kapuze	4.00	5.75	
Bade-Mäntel	aus farbigem baumwollenem Kränzelstoff, mit Stehfragen		
	140/160	140/160	140/170
	3.25	4.50	5.25
mit Kapuze	4.75	6.00	

Bade-Tücher	aus weißem baumwollenem Kränzelstoff					
	80/100	100/100	100/150	125/160	140/180	160/200
	70	95	1.75	2.50	3.00	4.00
Bade-Tücher	aus farbigem baumwollenem Kränzelstoff					
	100/100	100/150	130/160			
	1.25	2.00	3.25			
Bade-Pantoffel	65 30 20					
Bade-Schuhe	1.50 1.25 90 65 50					

Bade-Anzüge	aus Purpur, mit weiß befestigt				
	70	80	90	100	110 cm
	75	85	1.00	1.10	1.30
Bade-Anzüge	aus grauem Purpur, mit weiß befestigt				
	70	80	90	100	110 cm
	90	1.10	1.30	1.50	1.75

Bade-Anzüge	„Borkum“ aus blau-weiß und rotweiß gestreiftem Erbsen, mit breitem Bastschiff- und Sontage befestigt					
	70	80	90	100	110	120 cm
	1.50	1.65	1.80	1.95	2.10	2.30
Bade-Hosen = Seiflappen = Frotter-Handschuhe						

... hat sich zum erstenmal in der Geschichte...

(England.) Bei einer Bergungsfahrt nach dem nahen...

Schändensleben, 10. Juli. (Die Reichsverbände.) Hielten hier am Sonntag eine von Arbeitern nur schwach besuchte...

Schönebeck, 10. Juli. (Gepländerte Mörder.) Der verhaftete Arbeiter Czaprastki hat eingestanden, Hubbert im Raum...

Stauffurt, 10. Juli. (Das neue Hohenbett) auf der Dierleinstraße hat sich bereits mit Wasser gefüllt...

Stendal, 10. Juli. (Wieder ein Zusammenstoß.) Am Montag Abend um 10 1/2 Uhr fuhr der einfahrende Personenzug 467...

Thale, 10. Juli. (Bericht.) In der am 6. Juli abgehaltenen Volksvereins-Versammlung wurde die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung von der Tagesordnung abgesehen...

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg. Sitzung vom 9. Juli 1907.

Im Kerner. Der vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Kühne hier, geboren 1861, war am 17. März d. J. wegen Ermordung verurteilt...

Ein schlechter Kollege. Der vorbestrafte Hausdiener Bruno Wipichitz hier, geboren 1856, war im „Goldenen Stern“ angefaßt...

Neuze Zigaretten. Die vorbestrafte Arbeiter Paul Behrends zu Schönebeck, geboren 1857, und Friedrich Striegel zu Groß-Salze...

Ein Korallenfeld. Supra Kappel aus Groß-Lichterfeld, geboren 1863, frey am 5. Februar d. J. über eine Kante in einem Garten...

Mutter und Sohn auf Abwegen. Der hiesige Frey Richter hier, geboren 1862, war bei dem Kaufmann Paul Hahn beschäftigt...

Eine Hundeschichte. Der hiesige Friedrich Müller zu Gernitz hielt in seiner Hundehütte zwei Hunde...

Die Schminke des Drausbrügers.

Hg. Königsberg, 9. Juli. Vor der hiesigen Strafkammer fand heute ein Verhör statt...

ingewöhnlich eingegangenes Material, der „Japper“, das sich vorwiegend mit lokalen Vorgängen befaßt...

Die einzelnen Nummern des „Japper“ wurden beschlagnahmt, und es wurde gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes, Julius Weselin, Anklage wegen Verleumdung erhoben...

Weselin, der sofort in Haft gehalten wurde, betrieß vom Gefängnis aus unausgesetzt ein Wiederaufnahmeverfahren...

Die Verhandlung fand wiederum vor der ersten Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schubert statt...

Nach erfolgtem Zeugenauftritt stellt Rechtsanwalt Schwarz einen Ablehnungsantrag. Er lehne den Landgerichtsdirektor Schubert wegen Verjüngnis der Befangenheit ab...

Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Schubert, tritt als Vorsitzender Landgerichtsrat auf...

Der Angeklagte hat seine Anklage abgelehnt, und an diesem Beschluß hat Landgerichtsdirektor Schubert mitgewirkt...

Vert. M. A. Schwarz: Ich stelle nunmehr einen neuen Ablehnungsantrag. Der Angeklagte hätte seinerzeit einen Antrag auf Befreiung gestellt...

Vert. Weselin: Ich selbst habe auch noch einige Anträge zu stellen. Ich beantrage, einen Artikel der „Königsberger Volkszeitung“ zu verlesen...

Die Verhandlung des Gerichtshofes über den zweiten Ablehnungsantrag dauerte fast drei Stunden...

Es verfiel darauf Landgerichtsdirektor Schubert wieder den Vorsitz, und es begann die Vernehmung des Angeklagten.

Vert. M. A. Schwarz: Ich bitte diesen Antrag als unbegründet abzulehnen. Es handelt sich für uns hier nicht um den Nachweis...

Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung, bis auf weiteres die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit auszuschließen...

Wie wir hören, ist die Gräfin Kaiserling, die dem Gericht mitgeteilt hat, daß sie stark an Nervosität leide, auf Beschluß des Gerichts in Stetig kommissarisch vernommen worden...

Die Verweisaufnahme wurde bis zum Schluß unter vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit ausgeführt. Es kam während der Verhandlung zu verschiedenen Zusammenstößen zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger...

Nach etwa einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Schubert folgendes Urteil:

In dem Artikel „Der Venusberg auf dem Paradeplatz“ wären lediglich sämtliche Dinge behauptet und die Behauptungen aufgestellt, die auf einen Geschlechtsverkehr hindeuten...

Die Gräfin Kaiserling hat unter ihrem Eide bestritten, daß in dem Lokal ein anderer Verkehr als der gesellschaftlich durchaus zulässige stattgefunden habe...

Die Verlesung einer Reihe Artikel aus dem „Japper“ hat ergeben, daß der „Japper“, abgesehen von einigen Artikeln, die einen ernsten Sinn haben, ausschließlich das Gebiet der Sittlichkeit und Lasterhaftigkeit pflegt...

Das Gericht hat keine Veranlassung gefunden, das Strafmaß herabzusetzen und hat die Tat mit derselben Strafe bemessen. Das Gericht hat auch nicht wegen der Schwere der Verleumdung, sondern aus Rücksicht auf den Umstand, daß die Verleumdung in einem öffentlichen Blatte erfolgt ist...

